



Gemeindeamt der Gemeinde
Weng im Innkreis

Zl. 813-2/2010

Weng, am 12. November 2010

Kundmachung

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Weng im Innkreis vom **11. November 2010** mit der eine

Abfallgebührenordnung

erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

(1) Die Abfallgebühr laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der **Hausabfälle** beträgt pro Entleerung eines

a)	90-Liter	Restabfall-Behälters	€	9,81
b)	120-Liter	Restabfall Behälters	€	13,07
c)	zusätzlichen Abfallsackes mit 90 Liter		€	9,81
d)	800 Liter	Restabfall-Containers.....	€	54,78
e)	1100 Liter	Restabfall-Containers.....	€	75,52

(2) Für die laut Abfallordnung abgesehene Abholung der **Biotonnenabfälle**, ist folgende **variable Gebühr** zu entrichten:

pro Entleerung eines

a)	120-Liter	Biotonnenabfall-Behälters	€	2,10
b)	240-Liter	Biotonnenabfall-Behälters	€	4,40

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Fall des Bestehens von Baurechten oder Nutzungsrechten ist der Bauberechtigte bzw. der Nutznießer zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres, jeweils für das laufende Vierteljahr zur Zahlung fällig.

§ 6

Umsatzsteuer

In den im § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß enthalten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Abfallgebührenordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft, gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 13.12.2007 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 12.11.2010

abgenommen am: 29.11.2010

